

Es kommt auf die Betrachtung des Vorjahres 2019 an

► Umsatzsteuer

Kleinunternehmergrenze seit dem 01.01.2020 bei 22.000 Euro

| Wenn Sie als Physiotherapeut Leistungen erbringen, die keine Heilbehandlungen bzw. nicht ärztlich verordnet sind, müssen Sie überprüfen, ob Sie umsatzsteuerpflichtig sind (Prüfschema online unter iww.de/pp, Abruf-Nr. 46296733). Mindestens müssen Sie als Praxisinhaber zusammen mit Ihrem Steuerberater im Blick behalten, ob Sie die sog. Kleinunternehmergrenze einhalten und damit faktisch weitgehend die Umsatzsteuer vermeiden können. Diese Grenze liegt seit dem 01.01.2020 bei 22.000 Euro. |

Die Grenze, bis zu der Sie als Kleinunternehmer gelten, lag bis zum Ende des Jahres 2019 bei 17.500 Euro steuerpflichtiger Umsätze. Betroffen sind Einnahmen aus Leistungen, die nicht zum Heilmittelkatalog gehören (z. B. Massagen, Fitnesstraining; für weitere Leistungen siehe PP 04/2015, Seite 3). Maßgeblich ist für etablierte Praxen stets, ob diese Umsatzgrenze „im Vorjahr“ erreicht wurde. Für die Prüfung zu Beginn des Jahres 2020 heißt das: Haben Sie im Jahr 2019 steuerpflichtige Umsätze von über 17.500 Euro erzielt, sind aber unter 22.000 Euro geblieben, sind Sie weiterhin Kleinunternehmer. Sofern Sie in der Buchhaltung schon vorgesehen hatten, ab Januar Umsatzsteuer auf Ihren Rechnungen auszuweisen und beim Finanzamt anzumelden, können Sie nun doch alles beim Alten lassen.

mitgeteilt von StB Björn Ziegler, LZS Steuerberater, lzs.de

► Heilmittelverordnung

MLD bei Lipödem fällt seit dem 01.01.2020 unter besonderen Verordnungsbedarf

| Die Manuelle Lymphdrainage (MLD) bei Lipödem fällt seit dem 01.01.2020 unter die Regelungen des besonderen Verordnungsbedarfs. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband geeinigt. |

Betroffen sind Lipödeme der Stadien I bis III (ICD-10-Code E88.20–E88.22). Diese werden neu in der Diagnoseliste für besonderen Verordnungsbedarf (siehe Kasten) aufgeführt (online unter iww.de/s3232). Die Aufnahme ist zunächst bis zum 31.12.2025 befristet. Gleichzeitig wurde die Diagnose Lipödem auch ohne Vorliegen eines Lymphödems als Indikation für MLD in die Heilmittel-Richtlinie aufgenommen.

MERKE | Patienten mit bestimmten schweren bzw. chronischen Erkrankungen haben oft einen höheren Heilmittelbedarf als andere Patienten. Damit dieser Bedarf erfüllt wird, sind die betreffenden Erkrankungen in einer jährlich aktualisierten Diagnoseliste als „besonderer Verordnungsbedarf“ definiert. Leistungen, die in diesem Rahmen ärztlich verordnet werden, unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (PP 08/2017, Seite 9).

IHR PLUS IM NETZ
Diagnoseliste online
unter iww.de/s3232

